



ANTRAG auf

☐ **EINKAUF von SCHUL- und
STUDIENZEITEN
für den Besuch einer Bildungs-
einrichtung vor 01.01.2005**

☐ **NACHTRÄGLICHE
SELBSTVERSICHERUNG
für Zeiten des Besuches einer
Bildungseinrichtung ab 01.01.2005**

Eingangsstempel

Genauere Erläuterungen finden Sie auf beiliegendem Informationsblatt

Bitte in Blockschrift ausfüllen, Zutreffendes ankreuzen ☒

1	VERSICHERTE PERSON		Versicherungsnummer	
Familiename				
Vorname				Titel
Frühere Namen		Geburtsdatum		
Geschlecht		Staatsbürgerschaft		
Personenstand		☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden ☐ in (ehemaliger) eingetragener Partnerschaft		
Wohnadresse		Straße / Gasse / Platz		Hausnr./ Stiege/ Tür
		Postleitzahl	Ort	Land
Telefonnummer (mit Vorwahl)				
E-Mail				

Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Homepage unter svs.at/vvt.

2 ANTRAGSTELLUNG DURCH EINE VERTRETENDE PERSON			
Ich bin	☐ mit der gesetzlichen Vertretung betraut (Obsorge, Vorsorgebevollmächtigung, gewählte, gesetzliche oder gerichtliche Erwachsenenvertretung, Kuratorium) ☐ bevollmächtigt		
	Nachweis ☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht		
Familienname			
Vorname		Titel	
Wohnadresse	Straße / Gasse / Platz		Hausnr./ Stiege/ Tür
	Postleitzahl	Ort	Land
Telefonnummer (mit Vorwahl)			
E-Mail			

3 ZEITENFESTSTELLUNG	
Wurden Ihre Schul- bzw. Studienzeiten bereits festgestellt? ☐ ja ☐ nein Bitte tragen Sie die Schul- und Studienzeiten ab Vollendung des 15. Lebensjahres in Österreich ein.	
Mittlere Schule / Berufs-(Fach-)schule von bis Name und Anschrift Nachweis (Zeugnis, Bestätigung) ☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht	
Höhere Schule von bis Name und Anschrift Nachweis (Zeugnis, Bestätigung) ☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht	
Hochschule / Universität von bis Name und Anschrift Nachweis (Zeugnis, Bestätigung) ☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht	
Ausbildung (nach Studium) von bis Name und Anschrift Nachweis (Zeugnis, Bestätigung) ☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht	

4	EINZUKAUFENDE MONATE
Haben Sie bereits einen Antrag gestellt auf ☐ Einkauf von Schul- bzw. Studienzeiten ☐ ja ☐ nein ☐ nachträgliche Selbstversicherung ☐ ja ☐ nein	
Wenn ja: Bei Versicherungsträger Wie viele Monate möchten Sie einkaufen? Monate einer mittleren / höheren Schule Monate eines Studiums / einer Ausbildung nach einem Studium	

5	BEITRAGSENTRICHTUNG
Bei Einkauf von Zeiten bis 01.01.2005: Wie möchten Sie den Einkaufsbetrag zahlen? ☐ in einem Betrag ☐ in Teilbeträgen => ☐ monatlich ☐ vierteljährlich ☐ halbjährlich ☐ jährlich ☐ anderer Zahlungsmodus:	
Bei der nachträglichen Selbstversicherung für Zeiten ab dem 01.01.2005: Sie entscheiden selbst, ob Sie die Beiträge auf einmal oder in Raten zahlen und wie hoch die Raten sind. Die Beiträge werden jedes Jahr mit der Aufwertungszahl für das Zahlungsjahr neu berechnet.	

6	HERABSETZUNG DER TEILBETRÄGE AUS SOZIALEN GRÜNDEN - nur bei Einkauf von Zeiten bis 01.01.2005	
Ich beantrage die Herabsetzung der Teilbeiträge ☐ nein ☐ ja, doppelte Ratenanzahl ☐ ja, dreifache Ratenanzahl Wenn ja: Bitte füllen Sie die folgenden Punkte „Einkünfte und außergewöhnliche Belastungen“ aus.		
EINKÜNFTE DER VERSICHERTEN PERSON		
Art des Einkommens	Betrag mtl. netto €	Nachweis
		☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht
		☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht

EINKÜNFTE DER IM GEMEINSAMEN HAUSHALT LEBENDEN ANGEHÖRIGEN		
Name	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis
Art des Einkommens	Betrag mtl. netto €	Nachweis
		☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht
		☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht
Name	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis
Art des Einkommens	Betrag mtl. netto €	Nachweis
		☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht
		☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht
AUßERGEWÖHNLICHE BELASTUNGEN (z.B. Unterhaltszahlungen für nicht im gemeinsamen Haushalt lebende Kinder oder bei geschiedener Ehe oder aufgelöster eingetragener Partnerschaft, Pflegeheimkosten der Eltern, ...)		
Art der Ausgaben	Betrag mtl. netto €	Nachweis
		☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht
		☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht

7	STEUERLICHE BERÜCKSICHTIGUNG
Beiträge für Schulzeiten gelten steuerlich als Sonderausgaben. Wir melden die Beiträge zur Berücksichtigung an das Finanzamt. Wenn Sie das nicht wünschen, z.B. weil Sie keine Sonderausgaben geltend machen wollen, können Sie die Datenübermittlung untersagen. Die Untersagung können Sie jederzeit schriftlich widerrufen.	
Ich untersage die Übermittlung der Daten an das Finanzamt. ☐ ja ☐ nein	

8 ZAHLUNGSTERMINE

Bei Einkauf von Zeiten bis 01.01.2005:

Die Teilzahlungen müssen einlangen

- bei monatlichen Teilzahlungen spätestens am Monatsletzten
- bei vierteljährlichen Teilzahlungen spätestens am 31.03., 30.06., 30.09., 31.12.
- bei halbjährlichen Teilzahlungen spätestens am 30.06. und 31.12.
- bei jährlichen Teilzahlungen spätestens am 31.12.

Ihren Einkaufsbetrag müssen wir in folgenden Fällen erhöhen:

- wenn die erste Teilzahlung nicht bis zum angegebenen Termin einlangt oder
- wenn Sie die weiteren Teilzahlungen verspätet oder nicht entrichten.

Weitere Monate können Sie dann nur noch zu einem höheren Betrag erwerben.

Bei der nachträglichen Selbstversicherung für Zeiten ab dem 01.01.2005:

Die Beiträge werden jedes Jahr mit der Aufwertungszahl für das Zahlungsjahr neu berechnet.

Bitte beachten Sie:

Sie müssen die Beiträge

- bis zum Stichtag für die Pension einzahlen oder
- wenn Sie den Antrag erst mit dem Pensionsantrag stellen, innerhalb von drei Monaten nach der Vorschreibung des Einkaufsbetrages.

9 ERKLÄRUNG

- Ich habe das Informationsblatt gelesen und zur Kenntnis genommen.
- Ich habe alle Fragen richtig und vollständig beantwortet.
- Ich bin mir bewusst, dass unvollständige und falsche Angaben sowie eine Nichteinhaltung der Meldepflichten rechtliche Konsequenzen haben können.
- Ich bin darüber informiert, dass Leistungen, die aufgrund unrichtiger, unvollständiger oder verspäteter Angaben erbracht wurden, zurückgezahlt werden müssen.
- Ich bin damit einverstanden, dass der Entscheidungsträger notwendige Auskünfte für die Bearbeitung meines Antrags bei den zuständigen Behörden, bei den Trägern der Sozialversicherung, bei Gerichten oder bei sonstigen in Betracht kommenden Stellen einholt.

Datum

Unterschrift

Folgende Unterlagen liegen bei:

.....

.....

.....



INFORMATIONSBLETT

Antrag auf

- **Einkauf von Schul- und Studienzeiten für den Besuch einer Bildungseinrichtung vor 01.01.2005**
- **nachträgliche Selbstversicherung für Zeiten des Besuches einer Bildungseinrichtung ab 01.01.2005**

Bitte

- füllen Sie das Antragsformular möglichst genau aus
- beachten Sie, dass unvollständige Angaben zu Rückfragen und somit zu Verzögerungen führen
- legen Sie die entsprechenden Bestätigungen, Nachweise, Urkunden etc. zu den im Antragsformular angegebenen Daten bei – Kopien sind ausreichend

Zeiten eines Schulbesuchs oder eines Studiums und bestimmte Ausbildungszeiten werden für Sie als Versicherungszeiten in der Pensionsversicherung vorgemerkt. Damit wir diese Zeiten für Ihre Pension berücksichtigen können, müssen Sie Beiträge entrichten. Für die Wartezeit/Mindestversicherungszeit bei Hinterbliebenenpensionen zählen solche Versicherungszeiten auch wenn Sie keine Beiträge entrichtet haben.

Die Wartezeit/Mindestversicherungszeit ist eine bestimmte Mindestanzahl an Monaten, in denen Sie versichert gewesen sein müssen, damit Sie einen Pensionsanspruch haben.

EINKAUF VON MONATEN

Je nach Schultyp gilt folgendes Höchstausmaß für den Einkauf:

- | | |
|--|-------------------------|
| • mittlere Schule (z.B. Handelsschule) | 2 Jahre = 24 Monate |
| • höhere Schule (z.B. Gymnasium) | 3 Jahre = 36 Monate |
| • Hochschule / Kunstakademie | 12 Semester = 72 Monate |

Weiters kann eine Berufsausbildung berücksichtigt werden, die nach dem Hochschulstudium vorgeschrieben ist (bis zu 72 Monate).

Voraussetzung ist, dass es ein inländischer Schultyp nach dem 15. Lebensjahr bzw. eine inländische Hochschule sein muss. Unter bestimmten Bedingungen können Sie auch Beiträge für vergleichbare Schulmonate entrichten, die Sie in einem EWR-Mitgliedstaat oder in der Schweiz absolviert haben. Ein erfolgreicher Abschluss (z.B. Matura) ist nicht erforderlich. Berücksichtigt wird jedes volle Schuljahr, das im Kalenderjahr der Vollendung des 15. Lebensjahres begonnen hat.

KOSTEN DES EINKAUFES

Ein Schul-, Studien- und Ausbildungsmonat für Zeiten **vor dem 1.1.2005 kostet 1.470,60 € (Wert 2025)**.

Schul- und Studienzeiten, die **ab dem 1.1.2005** gelagert sind, können im Rahmen einer „Nachträglichen Selbstversicherung für Zeiten des Besuches einer Bildungseinrichtung“ nachgekauft werden. Es werden dadurch Zeiten einer freiwilligen Versicherung in der Pensionsversicherung erworben. Die Beitragsgrundlagen werden in das Pensionskonto eingetragen.

Der monatliche Einkaufsbetrag ist abhängig

- vom Kalenderjahr, in dem die Schul-/Studienzeit absolviert wurde und
- vom Kalenderjahr, in dem die Beiträge entrichtet werden.

Die Grundlage bildet die monatliche ASVG-Höchstbeitragsgrundlage, die im Jahr des Schulbesuches gegolten hat. Sie wird auf den Geldwert des Jahres der Beitragsentrichtung aufgewertet. Vom errechneten Wert sind 22,8 Prozent als Einkaufsbetrag zu entrichten.

EINZAHLUNG DES EINKAUFSBETRAGES

Nach Antragstellung erhalten Sie eine Mitteilung über die Anzahl der Schul- und Studienmonate, die Sie einkaufen können. Dann haben Sie drei Monate Zeit zu entscheiden, ob und wie viele Monate Sie einkaufen wollen.

Sie können den Gesamtpreis in einem Betrag oder in Raten entrichten. Auch den Antrag auf Ratenzahlung müssen Sie innerhalb der Dreimonatsfrist stellen. Bei der Festsetzung der Ratenhöhe werden Ihre persönlichen Einkommens- und Familienverhältnisse berücksichtigt. Wenn Sie die Ratenzahlung ohne triftigen Grund unterbrechen, müssen wir den Preis für die restlichen Monate unter Umständen neu festsetzen.

Sie müssen die Zahlung vor dem Pensionsstichtag leisten, außer wenn Sie den Einkaufsantrag erst gemeinsam mit dem Pensionsantrag stellen: Dann haben Sie drei Monate ab der Verständigung Zeit. Eine Ratenzahlung ist aber nicht mehr möglich.

ANTRAGSTELLUNG

Den Antrag auf Einkauf/Selbstversicherung können Sie bei jedem Versicherungsträger stellen, bei dem Sie mindestens ein Versicherungsmonat erworben haben. Sie können den Antrag jederzeit, allerdings nur vor dem Pensionsstichtag stellen.

Der Pensionsstichtag ist bei den Direktpensionen (Alterspension, vorzeitige Alterspension bei Langzeitversicherung, Schwerarbeitspension, Korridorpension und Erwerbsunfähigkeitspension) grundsätzlich der nächste Monatserste, der auf Ihren Pensionsantrag folgt. Haben Sie Ihren Antrag an einem Monatsersten gestellt, dann ist dieser Tag der Stichtag.

Das Antragsformular muss unterschrieben sein. Es dürfen unsererseits keine Zweifel an der Echtheit der Unterschrift bzw. der Identität des Antragstellers bestehen.

RÜCKZAHLUNG VON BEITRÄGEN FÜR EINGEKAUFTE SCHUL-, STUDIEN- ODER AUSBILDUNGSZEITEN

In manchen früheren Fällen haben sich durch die geänderte Rechtslage gekaufte Schul- oder Studienmonate nicht auf die Pension ausgewirkt. Der Einkaufspreis für solche vergeblich gekauften Monate wird Ihnen aufgewertet zurückerstattet, wenn Sie die Pension antreten.

Der Erstattungsbetrag ist steuerpflichtig und muss von der SVS an das Finanzamt gemeldet werden.

LOHNT SICH DER EINKAUF?

Ob sich ein Einkauf lohnt, hängt vom Einzelfall ab. Wir beraten Sie gerne persönlich in den SVS-Kundencentern oder bei den SVS-Beratungstagen. Die Adressen finden Sie auf der letzten Seite unter dem Punkt „Unsere Adressen“.

Im Allgemeinen gilt, dass ein Einkauf vor allem dann lohnend ist, wenn Sie dadurch

- überhaupt erst einen Pensionsanspruch erlangen können.
- früher in Pension gehen können: z. B. in eine Korridorpension.

Weniger ratsam ist ein Einkauf hingegen, um eine höhere Pension zu bekommen.

Beiträge für den Einkauf von Schul- oder Studienzeiten können Sie in unbeschränkter Höhe als Sonderausgabe von der Steuer absetzen. Diese Beiträge werden nicht auf Ihren persönlichen Höchstbetrag angerechnet. Auskünfte dazu erhalten Sie bei Ihrem Steuerberater oder bei Ihrem Finanzamt.

Beiträge ab 01.01.2017 meldet die SVS automatisch an das Finanzamt. Sie können die Datenmeldung untersagen.

DATENSCHUTZ

Um die gesetzlich übertragenen Aufgaben erfüllen zu können, verarbeitet die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen Daten unterschiedlichster Art. Darunter befinden sich auch personenbezogene Daten, also solche Daten, die sich auf Sie persönlich beziehen.

Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten streng vertraulich und unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Übermittlungen von Daten an andere Stellen erfolgen nur, soweit dies zur Wahrnehmung der gesetzlich übertragenen Aufgaben für uns selbst oder für eine uns um Verwaltungshilfe ersuchende Stelle (Sozialversicherungsträger, Gericht, Verwaltungsbehörde) eine wesentliche Voraussetzung bildet.

Informationen nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung betreffend die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Homepage unter svs.at/vvt.

Weitere Informationen zu den unterschiedlichen Themenbereichen finden Sie in den Broschüren und Infoblättern auf unserer Homepage unter svs.at.



UNSERE ADRESSEN

Sie können uns erreichen:

- telefonisch unter der Telefonnummer 050 808 808
- per Post
- per E-Mail unter pps@svs.at
- persönlich in den SVS Kundencentern und bei den SVS Beratungstagen nach Terminvereinbarung unter svs.at/termin.

Wien	Wiedner Hauptstraße 84-86	1051 Wien
Niederösterreich	Neugebäudeplatz 1	3100 St. Pölten
Burgenland	Siegfried Marcus-Straße 5	7000 Eisenstadt
Oberösterreich	Hanuschstraße 34	4020 Linz
Steiermark	Körblergasse 115	8010 Graz
Kärnten	Bahnhofstraße 67	9020 Klagenfurt am Wörthersee
Salzburg	Auerspergstraße 24	5020 Salzburg
Tirol	Klara-Pölt-Weg 1	6020 Innsbruck
Vorarlberg	Schloßgraben 14	6800 Feldkirch